

Präventiver Herdenschutz in Nordrhein-Westfalen



Informationsbroschüre

Präventiver Herdenschutz

Die Wiederansiedlung des Wolfes in NRW stellt Sie als Weidetierhalter und Weidetierhalterin vor neue Herausforderungen.

Das Herdenschutzteam der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen möchte Sie mit einigen Informationen zum präventiven Herdenschutz unterstützen und steht Ihnen in einem persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung.

Notwendigkeit des Herdenschutzes

Nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit lässt sich aktuell sagen:

- Trifft ein Wolf in einem Gebiet von Anfang an auf ausreichend geschützte Weidetiere, ist die Wahrscheinlichkeit eines Übergriffes deutlich gesenkt.
- Dabei spielen gut stromführende und korrekt aufgebaute Weidezäune eine sehr wichtige Rolle, da sie den Wolf durch Stromschläge aktiv vergrämen.
- Die meisten Zäune sind darauf ausgelegt, Tiere von innen am Ausbrechen zu hindern und nicht darauf, das Eindringen von außen zu unterbinden.
- Wölfe können an nicht sachgerecht aufgebauten und nicht elektrifizierten Zäunen lernen, wie Weidezäune zu überwinden sind.

Antrag auf präventive Herdenschutzmaßnahmen

Einen Antrag auf präventive Herdenschutzmaßnahmen können Sie stellen, wenn sich Ihre Schaf-, Ziegen,- oder Gehegewildhaltung in einem Wolfsgebiet oder einer Pufferzone befindet und bei der Tierseuchenkasse NRW gemeldet ist.

Seit 01.01.2022 können zudem Halter und Halterinnen von:

- Kleinpferden,
- Pferden mit Fohlen bis zu einem Alter von einem Jahr,
- Jungpferden bis zum Alter von maximal drei Jahren,

innerhalb des vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) ausgewiesenen Streifgebiets des Schermbecker Wolfsrudels, zunächst für die Dauer von einem Jahr, die Möglichkeit Unterstützung zur Optimierung bestehender Standardschutzzäune zur Umsetzung eines wolfsabweisenden Grundschatzes zu beantragen.

Aktuelle Informationen zu den Wolfsgebieten und den Fördermaßnahmen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NRW.

www.landwirtschaftskammer.de

Die Karten der Wolfsgebiete finden Sie im Wolfportal des Landes Nordrhein-Westfalen: www.wolf.nrw

Anträge zur Förderung präventiver Schutzmaßnahmen sind bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW zu stellen.

Welche Kreisstelle für Sie zuständig ist, erfahren Sie ebenfalls auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer und hinten in dieser Broschüre.

Antrag auf präventive Herdenschutzmaßnahmen

Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NRW finden Sie den Grundantrag zu Präventionsmaßnahmen, den Sie zur Antragstellung benötigen.

Um einen Antrag stellen zu können, müssen Sie zunächst eine Unternehmensnummer bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer beantragen.

Landwirten, die bereits andere Förderungen in Anspruch genommen haben, ist eine solche bereits zugeteilt.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer, die Liste finden Sie in dieser Broschüre hinten.

Des Weiteren wird benötigt:

- Nachweis über die Anzahl der gehaltenen Tiere mit einem aktuellen
- HIT / TSK Datenbank-Auszug
- Kostenvoranschlag; Angebot oder Warenkorb beifügen
- drei inhaltlich gleiche Vergleichsangebote
- Es werden nur Materialkosten gefördert.
- ggf. Freistellungsbescheinigung zum Vorsteuerabzug
- ggf. weitere Beschreibungen der Tierhaltung und besondere Erklärungen
- Flächenangabe mit aktuellen vollständigen Flurstücknummern (Gemarkung, Flur, Flurstück, keine Feldblöcke)
- In manchen Fällen weicht der Zaun von den ausgewiesenen Flurstücknummern ab, dann ist eine Skizze notwendig (tim-online)
- ggf. auch eine Beschreibung, Begründung beifügen

Wichtig:

Keine Anschaffung von, bevor die Bewilligung und der Zuwendungsbescheid vorliegen! Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist in dieser Förderung nicht vorgesehen.

Auswahl und Installation von Elektrozaunanlagen

Elektrozäune sind eine der effektivsten Methoden um Nutztiere vor Wildtieren zu schützen. Die drei wichtigsten Komponenten bei einem Elektrozaun sind das Weidezaungerät, die Leiter-Materialien und die Erdung.

Auswahl des Weidezaungerätes:

- Leistungsfähiges 230 Volt Netzgerät oder 12 Volt Weidezaungerät mit mindestens 2 Joule Entladeenergie und mindestens 2500 Volt Spannung, angepasst an die jeweils verwendete Zaunlänge und das Zaunsystem
- Die Entladeenergie oder auch Impulsenergie in Joule gibt an, wie stark die Schlagleistung des Weidezaungerätes ist.

Auswahl der Leiter-Materialien:

- Weidezaun-Draht aus Stahl, Aluminium oder ähnlichem Material mit hoher Leitfähigkeit und mindestens 2,5 bis 3 mm Durchmesser eignet sich vor allem für Festzaunanlagen und zeichnet sich durch eine sehr gute Leit- und Spannfähigkeit sowie Korrosionsbeständigkeit aus.
- Kunststofflitzen mit 2 bis 3 mm Durchmesser und eingeflochtenen Metallleitern eignen sich für mobile Zaunvarianten. Diese Metallleiter haben sehr unterschiedliche Leitfähigkeiten.
- Die Leitfähigkeit wird von den Herstellern durch Ω oder Ohm/m angegeben.
- Je geringer die Zahl, umso besser ist die Leitfähigkeit des Materials.

Auswahl des Erdungsmaterials:

- Ausreichend Erdungsstäbe verwenden, dies ist abhängig von den Bodenverhältnissen und dem Weidezaungerät, ggf. sind mehr als drei Stück je Gerät nötig.
- Erdungsmaterial sollte aus rostfreiem oder verzinkten Material bestehen.
- Erdungsstäbe sollten ein Meter lang sein, abhängig von der Bodenart, der Bodentiefe und dem anstehenden Grundgestein.

Auswahl und Installation von Elektrozaunanlagen

Elektrozäune sind eine der effektivsten Methoden, um Nutztiere vor Wildtieren zu schützen. Die drei wichtigsten Komponenten bei einem Elektrozaun sind das Weidezaungerät, die Leiter-Materialien und die Erdung.

Aufbau der Erdung:

- Der Standort der Erdungsstäbe sollte so gewählt werden, dass niedrige elektrische Widerstände vorhanden sind, dies ist in der Regel bei feuchten Böden der Fall.
- Die Abstände zwischen den Erdungsstäben sollten ca. drei Meter betragen.
- Die Verbindungen zwischen den Erdstäben sollten fest verschraubt sein.
- Um die Erdung bei trockenen und sandigen Böden zu verbessern, kann Bentonit im Erdreich um die Erdungsstäbe eingearbeitet werden.

Überprüfung der Erdung:

Schritt 1: Überprüfen der Zaunspannung mit einem digitalen Voltmeter.

Schritt 2: In 100 Meter Entfernung von der Erdung einen Kurzschluss verursachen, zum Beispiel in dem man einen Eisenpfosten in den Zaun legt.

Schritt 3: Durch den Kurzschluss sollte die Zaunspannung auf ca. 2500 Volt abfallen.

Schritt 4: Nun wird am letzten Erdungsstab die Spannung gemessen. Sollte die Spannung über 500 Volt betragen, müssen weitere Erdungsstäbe zur Verbesserung der Erdung eingeschlagen werden.

Elektrische Herdenschutzzäune

in der Schaf- und Ziegenhaltung

In Frage kommen Elektronetze oder Litzenzäune aus mindestens fünf Litzen in den Abständen 20cm / 40cm / 60cm / 90cm / 120cm Abstand, die grundsätzlich folgende Bedingungen erfüllen müssen:

- Der Abstand zwischen der untersten stromführenden Litze und dem Boden darf an keiner Stelle höher als 20 cm sein.
- Empfohlen werden sechs Litzen mit den Abständen 20cm / 40cm / 60cm / 80cm / 100cm / 120cm
- Mindestzaunspannung von 2.500 Volt auf der gesamten Zaunlänge
- Entladeenergie mindestens 2 Joule
- den Gegebenheiten entsprechend mehrere Erdungspfähle
- auf dem letzten Erdungspfahl sollte bei einem Kurzschluss < 500 Volt gemessen werden
- Ableitungen durch Bewuchs verhindern und regelmäßig die Zäune freimähen!
- Es sollte ein Mindestabstand von vier Metern zu potentiellen Übersprunghilfen eingehalten werden.
- Tägliche Zaunkontrolle und Messung der Zaunspannung, sowie die Dokumentation der Daten.
- Weidetore müssen vor Untergraben und Überklettern geschützt werden.



Oben: gesichertes Tor

Elektrische Herdenschutzzäune

elektrifizierte Litzenzäune

Bei elektrifizierten Litzenzäunen sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Glattdraht \varnothing mindestens 2,5 mm verwenden und stramm spannen
- Bei Weidezaun-Litzen auf eine hohe Anzahl stromführender Leiter und eine gute Leitfähigkeit achten.
- Je weniger Widerstand - angegeben in Ohm/ Ω - desto besser
- Flatterband ist an der obersten Litze möglich



- gegebenenfalls rotierende Spanner und Federn verwenden um die Litzen, bzw. Drähte zu spannen



- auf stabile Eckpfosten achten
- Litzenzäune, mobil oder stationär, eignen sich sehr gut um in bergigen Regionen angepasst zu zäunen



Elektrische Herdenschutzzäune

Elektronetze



Um die Elektronetze gut gespannt aufzubauen, müssen die Ecken gerade und stabil abgespannt werden. Dazu eignen sich Metallstangen, die mit einem Hammer in das Erdreich geschlagen werden. Dabei ist auf ausreichend Abstand zum stromführenden Netz zu achten um einen Kurzschluss zu verhindern. Auch in steilen Kurven sollte das Netz zusätzlich so abgespannt werden.

So bitte nicht!



Bei Plus-Minus-Netzen oder Netzen mit Wildverbiss, die in der untersten Litze Draht führen, ist es wichtig, dass es nie zu Kontakten mit den stromführenden Litzen kommt. Dies ist schnell der Fall, wenn nicht freigemäht wird und über Gras-Horste, Brennnesselnester oder Ähnlichem hinweg gezäunt wird.

Durch den verursachten Kurzschluss ist die gesamte Zaunanlage stromlos.

Bei starkem Stromimpuls können auch wenige Zentimeter zwischen den Litzen übersprungen werden!



Elektrische Herdenschutzzäune

Elektronetze

Für den Grundschutz müssen Elektronetze mindestens 90 cm hoch sein, höhere Netze werden empfohlen.

Sogenannte starre Senkrechte können ein Durchhängen der Netze vermindern, entbinden aber nicht vom stabilen Abspannen der Zaunecken

Bodenunebenheiten lassen sich mit Zusteckpfählen oder speziellen Kunststoff-Heringen ausgleichen und abspannen.

Es ist wichtig ein Unterkriechen unter der nicht stromführenden Bodenlitze zu verhindern.

- zusätzlich angebrachte Flatterbänder wirken als optische Barrieren
- zusätzlich installierte Blinklichter, sogenannte Foxlights, können vorübergehend für Irritationen sorgen
- optische Maßnahmen dienen allerdings nicht zur dauerhaften Abschreckung und sollten auch nicht langfristig an einer Stelle der Umzäunung angebracht bleiben um einen Gewöhnungs-Effekt zu vermeiden



Wolfsabweisender Elektrozaun für Pferde

Die Herdenschutzberatung der Landwirtschaftskammer NRW gibt Ihnen Informationen zur Antragstellung und bietet vor-Ort-Termine an, um Sie zur optimalen Umsetzung der Herdenschutzmaßnahme zu beraten. Die Beratung ist in ganz Nordrhein-Westfalen kostenfrei verfügbar.

Weidezaungerät:

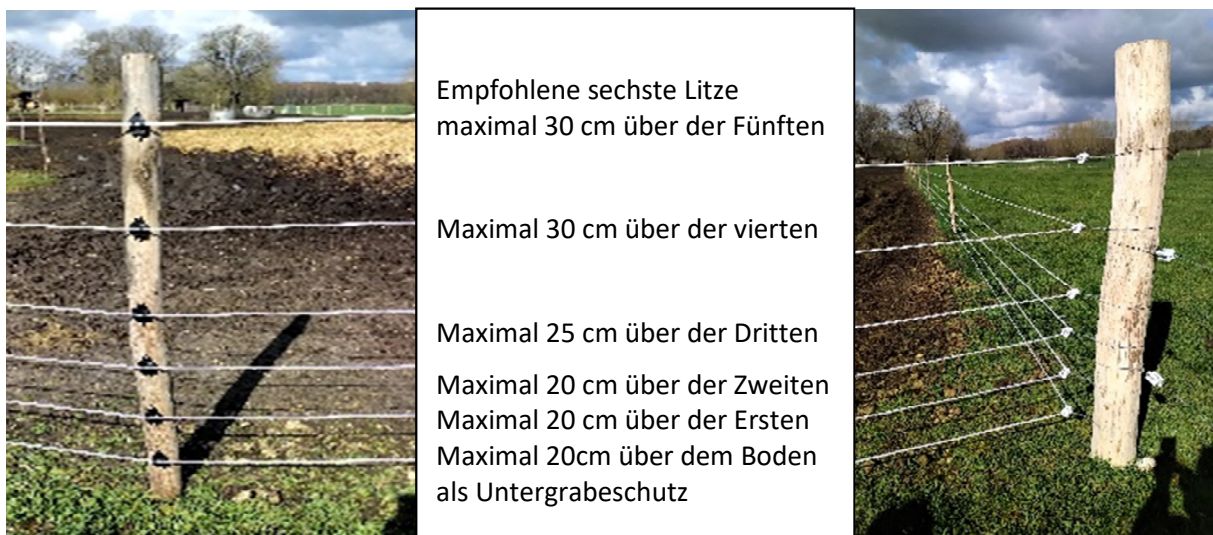
Für einen optimalen Herdenschutz ist ein Weidezaungerät mit mindestens zwei Joule Entladeenergie und 2.500 Volt entsprechend dem Bewuchs, der Zaunlänge und dem Zaunmaterial auszuwählen. Wichtig ist eine ausreichende Erdung. Weidezaungeräte sollen nicht überdimensioniert sein. Die Entladeenergie von mindestens zwei Joule und 2.500 Volt muss entlang des gesamten Zaunes gewährleistet werden. In der Pferdehaltung sollte die Entladeenergie fünf Joule nicht überschreiten.

Weidezauntore:

Die Höhe des Tores richtet sich nach dem Niveau der obersten Litze. Untergrabe- bzw. Überkletterschutz sind zu gewährleisten. Üblich ist ein Elektrifizierungsset. Alternative: ein Meter breite Schürze aus z.B. Gummimatten.

Einsprunghilfen:

Zu Einsprunghilfen ist ein Abstand von vier Metern einzuhalten. Da Gräben/Gewässer übersprungen oder durchschwommen werden, muss die Uferseite bei der Einzäunung berücksichtigt werden.



Wolfsabweisender Elektrozaun für Pferde

Innerhalb des Streifgebietes Schermbeck wird seit dem 01. Januar 2022 die Möglichkeit einer Förderung zum wolfsabweisenden Zaunbau für Kleinpferde, Pferde mit Fohlen bis zu einem Jahr und Jungpferde bis zu drei Jahren geboten.

Anforderungen an einen Herdenschutzzaun Festzaun

Vollständig geschlossener, elektrifizierter Litzenzaun mit mindestens fünf Litzen und einer Höhe von mindestens 90 cm mit folgenden Litzenabständen:

- erste Litze maximal 20 cm über dem Boden
- zweite Litze maximal 20 cm über der Ersten
- dritte Litze maximal 20 cm über der Zweiten
- vierte Litze maximal 25 cm über der Dritten
- fünfte Litze maximal 30 cm über der Vierten.

Diese Litzenabstände dürfen nicht überschritten werden. Die Mindesthöhe des Zaunes muss an jeder Stelle eingehalten werden, auch bei Unebenheiten im Gelände. Es besteht eine Zweckbindungsfrist für fünf Jahre.

Anforderung an das Material

Es wird nur langlebiges, gut leitfähiges, gut zu sehendes, gut spannbare Material wie beispielsweise kunststoffummantelte Stahldrähte gefördert. Diese sind im Handel unter verschiedenen Namen, wie zum Beispiel HippoWire, HorseWire, MustangWire und ähnliche zu finden.

Die Zäune müssen für die Tiere gut sichtbar und in ihrer Höhe den Eigenschaften der gehaltenen Pferde angepasst sein. Nicht ortsübliche Zäune müssen gegebenenfalls durch die zuständigen Behörden genehmigt werden! Als alleinige Umzäunung sind Geflechtzäune, Glattdraht und Stacheldraht für Pferdeweiden äußerst verletzungsträchtig und daher tierschutzwidrig (AID 2016, S:37). Mobile Zaunsysteme bieten für Pferde keine ausreichende Hütesicherheit und Pferde können sich leicht verfangen, daher wird für mobile Zäune keine Förderung gewährt.

Herdenschutzhunde

Die Haltung von und die Arbeit mit Herdenschutzhunden ist nicht einfach und erfordert viel Erfahrung und ein entsprechendes Umfeld. Der Einsatz dieser Hunde ist nicht in allen Regionen möglich und nur unter bestimmten Voraussetzungen umsetzbar.

Voraussetzungen zur Förderfähigkeit

- Wer mit Herdenschutzhunden arbeitet, muss eine Schulung mit Sachkundenachweis zum Umgang mit Herdenschutzhunden erfolgreich abgeschlossen haben. Als Nachweis wird der Schulungsnachweis zur Haltung von Herdenschutzhunden der AG Herdenschutzhunde e.V. oder eine vergleichbare Prüfung anerkannt. Die Belege hierfür sind dem Antrag beizufügen.
- Die geförderten Hunde müssen ihre Eignung durch eine Zertifizierung anhand von Prüfungszeugnissen nachweisen. Als Nachweis wird die Zertifizierung durch die AG Herdenschutzhunde e.V. oder anderer Institutionen mit vergleichbaren Standards anerkannt. Die Belege hierfür sind dem Antrag beizufügen.
- Welpen und Junghunde müssen aus einem zertifizierten Zuchtbetrieb stammen.
- Herdenschutzhunde werden ab einer Herdengröße von mindestens 100 Tieren gefördert, im Ausnahmefall nach Rissen bei empfohlenem Herdenschutz ab 40 Tieren.
- In einer Herde oder Teilherde sind mindestens zwei Herdenschutzhunde zusammen zu halten

Hinweise

Neben den Fördervoraussetzungen sind ebenfalls die Regelungen des Landeshundegesetzes NRW sowie die jeweils geltenden standortspezifischen Regelungen einzuhalten.

Herdenschutzhunde

Herdenschutzhunde werden eingesetzt, um Nutztiere vor Raubtieren zu schützen. Sie arbeiten weitgehend selbständig und beschützen ihre Herde konsequent vor Eindringlingen jeder Art. Sie unterscheiden sich in Haltung, Ausbildung und Einsatz von unseren Nutzhunden

Effizienz von Herdenschutzhunden

Herdenschutzhunde können einen effektiven Herdenschutz darstellen. Damit dies der Fall ist, müssen einige Punkte beachtet werden:

Integration in die Herde: Die Integration von Herdenschutzhunden kann je nach Haltung und Nutztierart unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Herdenschutzhunde sind keine Sofort-Maßnahme, sondern eine zusätzliche Aufgabe.

Qualität der Hunde: Die Hunde müssen die genannten Zertifikate vorweisen.

Kompaktheit der zu beschützenden Herde: Je kompakter die Herde, desto einfach ist die Arbeit für die Hunde. Verstreute Herden sind für die Hunde schwerer zu überblicken und zu schützen.

Anzahl der Herdenschutzhunde: Aus Tierschutzgründen müssen grundsätzlich mindestens zwei Hunde zusammengehalten werden. Je nachdem, wie hoch der Druck durch die ansässigen Wölfe ist, müssen eventuell mehr Hunde zusammengehalten werden.

Interessen der Tierhalter: Wer Herdenschutzhunde hält, muss ein grundsätzliches Interesse an der gemeinsamen Arbeit haben. Auch wenn die Hunde größtenteils eigenständig leben, benötigen sie eine gewisse Betreuung.

Stationäre Zäune

für Schafe, Ziegen und Gehegewild

Stationäre Zaunanlagen für Schafe und Ziegen müssen mindestens 120 cm hoch sein, für Gehegewild gilt eine Mindesthöhe von 180 cm. Förderfähig sind neben stromführenden Litzenzäunen auch nicht elektrifizierte Knotengeflechtzäune mit zusätzlichem Untergrabe- und Übersprungschutz.

Für den Untergrabeschutz gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Vor den Zaun gesetzt stromführende Litze in 20 cm über Boden
- 50 cm senkrecht tief eingegrabenes Knotengeflecht
- 50 cm vor dem Zaun ebenerdig ausgelegtes und mit Erdankern befestigtes Knotengeflecht



Die Wahl des Untergrabeschutzes ist abhängig von:

- Grundstücksgrenzen
- Wegerecht
- Publikumsverkehr

Vor der Errichtung von Festzaunanlagen empfiehlt es sich bei der zuständigen Verwaltung vor Ort zu klären, ob es in dem Bereich bauliche Einschränkungen gibt. Dies kann in Naturschutzgebieten der Fall sein, aber auch die genehmigungsfreie Höhe des Festzaunes variiert von Kreis zu Kreis.

Baustahlmatten, Stabgitter- oder Lattenzäune, sowie Zaunpfähle aus Recycling/Plastik oder teerölimprägniertem Holz sind nicht förderfähig.

Herdenschutzberatung

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bietet allen interessierten Weidetierhaltern und -halterinnen Beratung zum Thema Herdenschutz und Wolfsprävention an.

Dabei ist es unerheblich welche Tierart gehalten wird und ob sich die Tierhaltungen innerhalb eines Wolfsgebietes oder Pufferzone befindet oder nicht.

Die Beratung richtet sich an Schaf und Ziegenhalter, ebenso wie an Besitzer von Gehegewild, Alpakas, Pferden und Rindern.

Unter Berücksichtigung individueller Haltungsformen und örtlicher Gegebenheiten werden Fragen beantwortet zu:

- Zaunsystemen,
- rechtlichen Voraussetzungen,
- Fördermaßnahmen und Förderanträgen

Terminvereinbarungen werden zentral organisiert:
herdenschutz@lwk.nrw.de

Die Herdenschutzberater:

Wolfgang Take

E-Mail: wolfgang.take@lwk.nrw.de

Telefon: 02945 / 989 – 429

Fabian Urbitsch

E-Mail: fabian.urbitsch@lwk.nrw.de

Telefon: 02945 / 989 – 740

Jens Goldfuß

E-Mail: jens.goldfuss@lwk.nrw.de

Telefon: 02945 / 989 - 428

Für die telefonische Erstberatung steht Ihnen

Ute Rudack

E-Mail: ute.rudack@lwk.nrw.de

Telefon: 02945 / 989 – 427 zur Verfügung.

Die Telefon - Hotline **02945 / 98 98 98** ist montags bis donnerstags besetzt in der Zeit 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Liste der zuständigen Kreisstellen

<u>Kreis</u>	<u>Kreisstelle</u>	<u>Adresse</u>	<u>E-Mail</u>
Aachen, Kreis	Kreisstelle Aachen, Düren, Euskirchen	Rütger-von Scheven-Str. 44 52349 Düren Tel.: 02421 5923-0	dueren@lwk.nrw.de
Aachen, Stadt	Kreisstelle Aachen, Düren, Euskirchen	Rütger-von Scheven-Str. 44 52349 Düren Tel.: 02421 5923-0	dueren@lwk.nrw.de
Bielefeld, Stadt	Kreisstelle Herford - Bielefeld	Kaiserstr.17 32312 Lübbecke Tel.:05741 3425 - 0	minden@lwk.nrw.de
Bochum, Stadt	Kreisstelle Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr/ Ruhr - Lippe	Platanenallee 56 59425 Unna Tel.: 02303 96161-0	unna@lwk.nrw.de
Bonn, Stadt	Kreisstellen Rhein-Erft- Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis	Gartenstr. 11 50765 Köln Tel.: 0221 5340-100	rheinkreise@lwk.nrw.de
Borken, Kreis	Kreisstelle Borken	Johann-Walling-Str. 45 46325 Borken Tel.: 02861 9227-0	borken@lwk.nrw.de
Bottrop, Stadt	Kreisstellen Coesfeld/Recklinghausen	Borkener Str. 25 48653 Coesfeld Tel.: 02541 910-0	coesfeld@lwk.nrw.de
Coesfeld, Kreis	Kreisstellen Coesfeld/Recklinghausen	Borkener Str. 25 48653 Coesfeld Tel.: 02541 910-0	coesfeld@lwk.nrw.de
Dortmund, Stadt	Kreisstelle Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr/ Ruhr - Lippe	Platanenallee 56 59425 Unna Tel.: 02303 96161-0	unna@lwk.nrw.de
Duisburg, Stadt	Kreisstellen Oberbergischer Kreis/Rheinisch-Bergischer Kreis/ Mettmann	Bahnhofstr. 9 51789 Lindlar Tel.: 02266 47999-0	oberberg@lwk.nrw.de
Düren, Kreis	Kreisstelle Aachen, Düren, Euskirchen	Rütger-von Scheven-Str. 44 52349 Düren Tel.: 02421 5923-0	dueren@lwk.nrw.de

Düsseldorf, Stadt	Kreisstellen Oberbergischer Kreis/Rheinisch-Bergischer Kreis/ Mettmann	Bahnhofstr. 9 51789 Lindlar Tel.: 02266 47999-0	oberberg@lwk.nrw.de
Ennepe- Ruhr-Kreis	Kreisstelle Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr/ Ruhr - Lippe	Platanenallee 56 59425 Unna Tel.: 02303 96161-0	unna@lwk.nrw.de
Essen, Stadt	Kreisstellen Oberbergischer Kreis/Rheinisch-Bergischer Kreis/ Mettmann	Bahnhofstr. 9 51789 Lindlar Tel.: 02266 47999-0	oberberg@lwk.nrw.de
Euskirchen, Kreis	Kreisstelle Aachen, Düren, Euskirchen	Rütger-von Scheven-Str. 44 52349 Düren Tel.: 02421 5923-0	dueren@lwk.nrw.de
Gelsenkirch en, Stadt	Kreisstellen Coesfeld/Recklinghausen	Borkener Str. 25 48653 Coesfeld Tel.: 02541 910-0	coesfeld@lwk.nrw.de
Gütersloh, Kreis	Kreisstellen Gütersloh/Münster/Waren dorf	Waldenburger Str.6 48231 Warendorf Tel.: 02581 6379-0	warendorf@lwk.nrw.de
Hagen, Stadt	Kreisstelle Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr/ Ruhr - Lippe	Platanenallee 56 59425 Unna Tel.: 02303 96161-0	unna@lwk.nrw.de
Hamm, Stadt	Kreisstelle Ruhr - Lippe	Platanenallee 56 59425 Unna Tel.: 02303 96161-0	unna@lwk.nrw.de
Heinsberg, Kreis	Kreisstelle Heinsberg/Viersen	Gereonstr. 80 41747 Viersen Tel.: 02162 3706-0	viersen@lwk.nrw.de
Herford, Kreis	Kreisstellen Minden- Lübbecke/ Herford- Bielefeld	Kaiserstr. 17 32312 Lübbecke Tel.: 05741 3425- 0	minden@lwk.nrw.de
Herne, Stadt	Kreisstelle Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr/ Ruhr - Lippe	Platanenallee 56 59425 Unna Tel.: 02303 96161-0	unna@lwk.nrw.de

Hochsauerlandkreis	Kreisstellen Hochsauerland/Olpe/Siegen-Wittgenstein	Dünnefeldweg 13 59872 Meschede Tel.: 0291 9951-0	meschede@lwk.nrw.de
Höxter, Kreis	Kreisstellen Höxter/Lippe/Paderborn	Bohlenweg 3 33034 Brakel Tel.: 05272 3701-0	hoexter@lwk.nrw.de
Kleve, Kreis	Kreisstellen Kleve/Wesel	Elsenpaß 5 47533 Kleve Tel.: 02821 996-0	kleve@lwk.nrw.de
Köln, Stadt	Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis	Gartenstr. 11 50765 Köln Tel.: 0221 5340-100	rheinkreise@lwk.nrw.de
Krefeld, Stadt	Kreisstellen Heinsberg/Viersen	Gereonstr. 80 41747 Viersen Tel.: 02162 3706-0	viersen@lwk.nrw.de
Leverkusen, Stadt	Kreisstellen Oberbergischer Kreis/Rheinisch-Bergischer Kreis/ Mettmann	Bahnhofstr. 9 51789 Lindlar Tel.: 02266 47999-0	oberberg@lwk.nrw.de
Lippe, Kreis	Kreisstellen Höxter/Lippe/Paderborn	Bohlenweg 3 33034 Brakel Tel.: 05272 3701-0	hoexter@lwk.nrw.de
Märkischer Kreis	Kreisstelle Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr/ Ruhr - Lippe	Platanenallee 56 59425 Unna Tel.: 02303 96161-0	unna@lwk.nrw.de
Mettmann, Kreis	Kreisstellen Oberbergischer Kreis/Rheinisch-Bergischer Kreis/ Mettmann	Bahnhofstr. 9 51789 Lindlar Tel.: 02266 47999-0	oberberg@lwk.nrw.de
Minden-Lübbecke, Kreis	Kreisstelle Minden – Lübbecke/ Herford-Bielefeld	Kaiserstr. 17 32312Lübbecke Tel.: 05741 3425-0	minden@lwk.nrw.de
Mönchengladbach, Stadt	Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis	Gartenstr. 11 50765 Köln Tel.: 0221 5340-100	rheinkreise@lwk.nrw.de

Mülheim a.d. Ruhr, Stadt	Kreisstellen Oberbergischer Kreis/Rheinisch-Bergischer Kreis/ Mettmann	Bahnhofstr. 9 51789 Lindlar Tel.: 02266 47999-0	oberberg@lwk.nrw.de
Münster, Stadt	Kreisstellen Gütersloh/Münster/Warendorf	Waldenburger Str.6 48231 Warendorf Tel.: 02581 6379-0	warendorf@lwk.nrw.de
Oberbergischer Kreis	Kreisstellen Oberbergischer Kreis/Rheinisch-Bergischer Kreis/ Mettmann	Bahnhofstr. 9 51789 Lindlar Tel.: 02266 47999-0	oberberg@lwk.nrw.de
Oberhausen, Stadt	Kreisstellen Oberbergischer Kreis/Rheinisch-Bergischer Kreis/ Mettmann	Bahnhofstr. 9 51789 Lindlar Tel.: 02266 47999-0	oberberg@lwk.nrw.de
Olpe, Kreis	Kreisstellen Hochsauerland/Olpe/Siegen-Wittgenstein	Dünnefeldweg 13 59872 Meschede Tel.: 0291 9951-0	meschede@lwk.nrw.de
Paderborn, Kreis	Kreisstellen Höxter/Lippe/Paderborn	Bohlenweg 3 33034 Brakel Tel.: 05272 3701-0	hoexter@lwk.nrw.de
Recklinghausen, Kreis	Kreisstellen Coesfeld/Recklinghausen	Borkener Str. 25 48653 Coesfeld Tel.: 02541 910-0	coesfeld@lwk.nrw.de
Remscheid, Stadt	Kreisstellen Oberbergischer Kreis/Rheinisch-Bergischer Kreis/ Mettmann	Bahnhofstr. 9 51789 Lindlar Tel.: 02266 47999-0	oberberg@lwk.nrw.de
Rhein-Erft-Kreis	Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis	Gartenstr. 11 50765 Köln Tel.: 0221 5340-100	rheinkreise@lwk.nrw.de
Rheinisch-Bergischer Kreis	Kreisstellen Oberbergischer Kreis/Rheinisch-Bergischer Kreis/ Mettmann	Bahnhofstr. 9 51789 Lindlar Tel.: 02266 47999-0	oberberg@lwk.nrw.de
Rhein-Kreis-Neuss	Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis	Gartenstr. 11 50765 Köln Tel.: 0221 5340-100	rheinkreise@lwk.nrw.de

Rhein-Sieg-Kreis	Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis	Gartenstr. 11 50765 Köln Tel.: 0221 5340-100	rheinkreise@lwk.nrw.de
Siegen-Wittgenstein, Kreis	Kreisstellen Hochsauerland/Olpe/Siegen-Wittgenstein	Dünnefeldweg 13 59872 Meschede Tel.: 0291 9951-0	meschede@lwk.nrw.de
Soest, Kreis	Kreisstelle Soest	Ostinghausen(Haus Düsse) 59505 Soest	soest@lwk.nrw.de
Solingen, Stadt	Kreisstellen Oberbergischer Kreis/Rheinisch-Bergischer Kreis/ Mettmann	Bahnhofstr. 9 51789 Lindlar Tel.: 02266 47999-0	oberberg@lwk.nrw.de
Steinfurt, Kreis	Kreisstelle Steinfurt	Hembergener Str.10 48369 Saerbeck Tel.: 02574 927-70	steinfurt@lwk.nrw.de
Unna, Kreis	Kreisstelle Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr/ Ruhr - Lippe	Platanenallee 56 59425 Unna Tel.: 02303 96161-0	unna@lwk.nrw.de
Viersen, Kreis	Kreisstellen Heinsberg/Viersen	Gereonstr. 80 41747 Viersen Tel.: 02162 3706-0	viersen@lwk.nrw.de
Warendorf, Kreis	Kreisstellen Gütersloh/Münster/Warendorf	Waldenburger Str.6 48231 Warendorf Tel.: 02581 6379-0	warendorf@lwk.nrw.de
Wesel, Kreis	Kreisstellen Kleve/Wesel	Elsenpaß 5 47533 Kleve Tel.: 02821 996-0	kleve@lwk.nrw.de
Wuppertal, Stadt	Kreisstellen Kleve/Wesel	Elsenpaß 5 47533 Kleve Tel.: 02821 996-0	kleve@lwk.nrw.de

Impressum:

Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Redaktion Fachbereich Tierhaltung und Tierzuchtrecht

Nevinghoff 40

48147 Münster

Tel.: 0251 2376-0

Fax: 0251 2376-521

E-Mail: info@lwk.nrw.de www.landwirtschaftskammer.de

Informationen vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV)

Titelfoto: Ute Rudack

Fotos: Moritz Specht, Wolfgang Take, Ute Rudack

© März 2022 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kontakt zur Herdenschutzberatung:

02945 98 98 98 oder

herdenschutz@lwk.nrw.de